

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377  veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.02.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1276/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.03.2022</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sperrung der Kratzkopfstraße für den Durchgangsverkehr für Fahrzeuge über 7,5 t</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen. Eine Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung ist aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Lederer

### Begründung

Mit Beschluss vom 17.08.2021 hat die Bezirksvertretung beschlossen, dass die Kratzkopfstraße für den Schwerlastverkehr gesperrt werden soll und nur noch für Fahrzeuge bis 7,5 t für den Durchgangsverkehr nutzbar sein soll (VO/1144/21).

Die Kratzkopfstraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone und ist als Einbahnstraße in nördlicher Richtung deklariert. Die Kratzkopfstraße ist zwischen 7,20m und 8,20m breit,

zusätzlich sind beidseitig Fußgängerwege vorhanden, sodass im Rahmen der Schulwegsicherung keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.  
Durch die Einbahnstraßen-Regelung gibt es keinen Begegnungsverkehr und die Straße ist somit auch für größere Fahrzeuge gut befahrbar.

Die Kratzkopfstraße ist eine Industrie- und Sammelstraße. Eine Verkehrsbelastung von bis zu 1000 Kfz/Tag entspricht hierbei ihrer Hierarchie und Funktion.

Straßen dieser Kategorie haben die Funktion die Verkehre des Umfeldes zu sammeln und insbesondere auch für industriellen Schwerlastverkehr ausgewiesen zu sein. Es liegt in dem Zweck der Straße begründet, dass hier auch Durchgangsverkehr abgewickelt wird.

Das ehemalige Gewerbe in der Dickestraße wurde in Lagerräume umgewandelt. Nach Ausweisung des öffentlich einsehbaren Flächennutzungsplanes, handelt es sich im Bereich der Kratzkopfstraße und umliegende Straßen um ein Mischgebiet. Auch hier ist von einer gewerblichen Nutzung mit LKW-Andienung und Durchgangsverkehr auszugehen.

Eine Tonnagebeschränkung ohne einen schwerwiegenden sachlichen Grund, wie z.B. nicht mehr tragfähigen Untergrund einzurichten, ist hier nicht vorhanden.

Im Kreuzungsbereich Kratzkopfstraße/Dickestraße wurden zeitlich befristete Haltverbote eingerichtet, da es im Schwenkbereich der LKW's in der Vergangenheit zu Blechschäden an parkenden Fahrzeugen gekommen ist. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde ist die Kratzkopfstraße weiterhin unfallunauffällig. Es hat sich kein meldepflichtiger Unfall ereignet.

Aufgrund der o.g. Gründe ist es rechtlich nicht möglich, die Kratzkopfstraße für den Schwerlastverkehr zu sperren.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

### **Anlagen**

Antrag